

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

info@bund-sachsen.de
www.bund-sachsen.de

Ingenieurbüro Ulrich Karsch
Bergstr. 11
01796 Pirna

Bearbeiter: J. Fröhlich

sabine.uhlig@ib-uk.de
tilo.altmann@lra-bautzen.de

Chemnitz, 14. Mai 2020

Projektnummer: 685TÖB

Schreiben vom 15.04.2020

**Stellungnahme zur K 7269 Ausbau Wölkau – Stacha VNK 4851 080 Stat. 0,075 –
NNK 4851 023 Stat. 0,445**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Sachsen e.V., nimmt
zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Die K 7269 wird im Bestand grundhaft ausgebaut und erhält ergänzend einen Radweg.
Die Maßnahmen zur Vermeidung, zum Ausgleich und Ersatz werden als umfassend und
bei korrekter Ausführung als angemessen bewertet. Eingriffe in besonders sensible
Schutzbereiche (Verschluss der Dehnungsfugen, Fällungen/Umsetzung von Quartieren,
tw. Umsetzen des Schachtelhalmsumpfs und Hochstaudenflur sumpfiger Standorte) er-
folgt durch Fachpersonal. Die zusätzliche Anlage von Laichgewässern für Molche sowie
die Stärkung des regionalen Radverkehrs begrüßen wir. Bei den umfangreichen
Neupflanzungen von Bäumen ist neben der Robustheit gegen Autoabgase auch auf Tro-
ckenresistenz abzustellen. Die meisten Jungbäume gehen aufgrund niederschlagsarmer
Witterungen in den ersten Jahren ein.

Dem Vorhaben wird zugestimmt.

Nachfrage: Die Bauzeit wird mit 30 Monaten angegeben. Wird für diese Zeit die Strecke
einbahnig befahrbar sein oder erfolgt der Ausbau unter Vollsperrung? In letztgenanntem
Fall ist nämlich die Belastung der Umleitungsstrecke bzw. sind die Auswirkungen auf
den Naturraum durch die erhöhte Verkehrsbelastung an anderer Stelle zu untersuchen.

Hausanschrift:
BUND Sachsen
Str. der Nationen
122
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
GLS Bank
IBAN DE57 4306 0967
1162 7482 01
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:
GLS Bank
IBAN DE84 4306 0967
1162 7482 00
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:
Chemnitz
Registernummer:
VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein
anerkannter
Naturschutzverband nach §
32 Sächsisches
Naturschutzgesetz.
Spenden sind
steuerabzugsfähig.

Hinweise zum Fledermausschutz bzgl. Ersatzquartieren:

Um Fällungen auszugleichen, werden häufig Fledermauskästen eingesetzt. Die Beurteilung der Bayerischen Koordinationsstelle für Fledermausschutz dazu: „Die Ergebnisauswertung zeigt, dass die Kastengruppen nicht immer besiedelt sind und nur selten zur Reproduktion genutzt werden: Wochenstuben oder Jungtiergruppen wurden nur in 17% aller Kastengruppen nachgewiesen. Weitere 42% wurden zumindest regelmäßig von einzelnen Fledermäusen oder Paarungsgruppen bezogen. In den übrigen Fällen (41%) konnten allenfalls sporadisch Einzeltiere angetroffen werden. Als entscheidende Faktoren für die Besiedlung erwiesen sich Alter und Größe einer Kastengruppe sowie ein bereits bestehendes Angebot älterer Kästen: Kleine Kastengruppen (bis zehn Kästen) werden deutlich seltener von Fledermäusen genutzt als große Gruppen (über 30 Kästen). Ältere Kästen (sechs bis zehn Jahre oder älter) wiesen höhere Besiedlungsgrade auf als jüngere. Fehlten ältere Kästen vor der Anbringung der neuen Fledermauskästen, wurden in den ersten zehn Jahren in deutlich weniger Kastengruppen überhaupt Fledermäuse nachgewiesen; Wochenstuben traten hier gar nicht auf.“¹

Mit freundlichen Grüßen



Dr. David Greve
Landesgeschäftsführer

¹ Zahn, A. & Hammer, M. (2016): Zur Wirksamkeit von Fledermauskästen als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme – ANLiegen Natur 39(1): 27–35, Laufen